

Ergänzende Geschäftsbedingungen zur Handelsregelung

- Artikel 1. Allgemeines
Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu „Mein Royal FloraHolland“ sind für die eingangs genannte Dienstleistung nachstehende spezielle Geschäftsbedingungen anzuwenden.
- Artikel 2. Beschreibung der Dienstleistung und Definitionen
- a. Die Handelsregelung ist eine spezielle Fakturierungs- und Inkassodienstleistung von Royal FloraHolland für Transaktionen mit Zierpflanzenprodukten, die zwischen bei Royal FloraHolland registrierten Käufern stattfinden, die im Besitz einer gültigen Kundennummer von Royal FloraHolland sind.
 - b. Der liefernde Käufer (nachstehend der „Lieferant“ genannt) ist der Auftraggeber, für den die Fakturierungs- und Inkassodienstleistung erbracht wird. Der Lieferant haftet für die Richtigkeit der Transaktionsdaten, die er an Royal FloraHolland übermittelt, und ist verpflichtet, Royal FloraHolland von allen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.
 - c. Der abnehmende Käufer (nachstehend der „Abnehmer“ genannt) ist derjenige, bei dem Royal FloraHolland die für die Transaktion mit dem Lieferanten geschuldeten Beträge im Auftrag des Lieferanten soweit möglich im Wege der unternehmensinternen Abbuchung durch Royal FloraHolland einzieht.
 - d. Mit dem Begriff „(Haupt-)Nutzer“ wird nachstehend sowohl der Lieferant als auch der Abnehmer bezeichnet.
 - e. Erklärt sich der (Haupt-)Nutzer mit den vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen einverstanden und wird dies durch Royal FloraHolland genehmigt, kann er diese Dienstleistung sowohl als Lieferant wie auch als Abnehmer in Anspruch nehmen. Dem (Haupt-)Nutzer ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass eine Royal FloraHolland bereits erteilte Ermächtigung für das Firmen-Lastschriftverfahren auch für diese Dienstleistung genutzt wird. Soweit erforderlich, ist der (Haupt-)Nutzer verpflichtet, Royal FloraHolland auf Anfrage eine von ihm unterschriebene weitere, diesbezügliche Ermächtigung zu erteilen.
- Artikel 3.

Inkasso und Fakturierung

- a. Die vom Lieferanten zum Zwecke der Fakturierung und des Inkassos übermittelten Transaktionsdaten müssen den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere dem (niederländischen) Umsatzsteuergesetz, ebenso den geltenden Geschäftsbedingungen und Vorgaben von Royal FloraHolland, wie sie jeweils auf der Website (<https://www.royalfloraholland.com/nl/inkopen/financieel/klanttarieven>) veröffentlicht sind.
- b. Durch die Übermittlung der Transaktionsdaten beauftragt der Lieferant Royal FloraHolland mit der Fakturierung und dem Inkasso. Unter Beachtung der Regelung in Artikel 3 Abs. a wird Royal FloraHolland die vorgenannten Transaktionsdaten verarbeiten, damit das Inkasso und die Fakturierung an den Abnehmer spätestens binnen fünf (5) Arbeitstagen nach dem durch den Lieferanten genannten Liefertag bzw. Lieferdatum erfolgen können. Der fakturierte Betrag wird dem Kontokorrentkonto des Lieferanten bei Royal FloraHolland gutgeschrieben, unbeschadet der Regelung in Artikel 3 Abs. d. und Abs. e.
- c. Der Lieferant ist verpflichtet, den Abnehmer soweit erforderlich vor der Lieferung der Zierpflanzenprodukte über das hier geregelte Inkassoverfahren zu unterrichten und sich vor der Übermittlung der Transaktionsdaten an Royal FloraHolland zu vergewissern, dass der Abnehmer von der hier geregelten Dienstleistung Gebrauch macht bzw. noch als (Haupt-)Nutzer zugelassen ist, sodass das Inkasso erfolgen kann.
- d. Das Inkasso bei dem Abnehmer und die Zahlung an den Lieferanten erfolgen jeweils über die Kundennummer des (Haupt-)Nutzers bei Royal FloraHolland. Beim Inkasso von mehreren Rechnungen mit dem gleichen Kalenderdatum haben die von Royal FloraHolland selbst stammenden Rechnungen

Vorrang. Royal FloraHolland ist berechtigt, offene Forderungen gegen den Lieferanten mit Gutschriften aus den durchgeführten Inkassoaufträgen zu verrechnen.

- e. Kann der fakturierte Betrag, den der Abnehmer dem Lieferanten schuldet, nicht auf die bei Royal FloraHolland übliche Weise eingezogen werden oder wird er nicht gezahlt, wird die Abbuchung storniert oder die Berechtigung der Abbuchung oder der Rechnung auf andere Weise in Frage gestellt, ist Royal FloraHolland berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem sie hierüber Kenntnis bzw. eine Mitteilung erhalten hat, das Inkasso bzw. die Abbuchung und/oder die Gutschrift ganz oder teilweise auszusetzen, nicht durchzuführen, zurückzubuchen oder zurückzufordern. In diesem Fall wird der Lieferant selbst für eine Gutschriftrechnung sorgen, soweit erforderlich.

Artikel 4. Unregelmäßigkeiten

- a. Die Dienstleistung Handelsregelung ist ausschließlich für normale Transaktionen zwischen (Haupt-)Nutzern bzw. zwischen Lieferant und Abnehmer von Zierpflanzenprodukten vorgesehen.
- b. Die Dienstleistung Handelsregelung darf nicht für Transaktionen, Beträge oder Zierpflanzenprodukte genutzt werden, die aufgrund eines anderweitigen Vertrages zwischen (Haupt-)Nutzern über Royal FloraHolland verkauft bzw. abgerechnet werden können.
- c. Das Übermitteln oder Einreichen von vorgeblichen oder ungewöhnlichen Transaktionen oder Transaktionsdaten ist verboten.
- d. Der Lieferant ist verpflichtet, den Auftrag zur Fakturierung und zum Inkasso spätestens am Tag der Lieferung zu erteilen. Der Abnehmer ist verpflichtet, den diesbezüglichen, dem Lieferanten geschuldeten Betrag am Inkassotag zu zahlen und jederzeit für einen ausreichenden Guthabensaldo auf seinem laufenden Konto bei Royal FloraHolland zu sorgen.
- e. Ist zu vermuten, dass gegen eine der vorstehenden Regelungen verstoßen wurde und/oder Unregelmäßigkeiten vorliegen, ist Royal FloraHolland berechtigt, das Inkasso bzw. die Gutschrift ganz oder teilweise auszusetzen, nicht durchzuführen, zurückzubuchen und/oder die Dienstleistung mit sofortiger Wirkung zu beenden, unbeschadet etwaiger weiterer Royal FloraHolland zustehender Ansprüche.

Artikel 5. Preis

- a. Für die Nutzung dieser Dienstleistung schuldet der (Haupt-)Nutzer eine Vergütung in Höhe des Preises¹, der auf der Website von Royal FloraHolland (<https://www.royalfloraholland.com/nl/inkopen/financieel/klanttarieven>) angegeben ist.
- b. Der (Haupt-)Nutzer bzw. Lieferant schuldet Royal FloraHolland den Preis für diese Dienstleistung bereits dann, wenn er die Transaktionsdaten übermittelt hat.
- c. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Artikel 6. Beendigung

- a. Eine Beendigung gilt nicht für solche Beträge, die bereits abgebucht und/oder von Royal FloraHolland zur Abbuchung an die Bank übermittelt wurden.
- b. Royal FloraHolland behält sich das Recht vor, eine Beendigung auch anderen Nutzern mitzuteilen.

¹Preisänderungen bleiben vorbehalten.